

# Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Geophysik vom 03. Februar 2009

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV, NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV, NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

## § 1

### Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Geophysik

- (1) Der Diplomstudiengang Geophysik wird mit Wirkung zum 30.09.2015 aufgehoben.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann letztmals am 30.09.2010 gestellt werden.
- (3) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 30.09.2013 gestellt werden.

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Physik vom 14. Januar 2009.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles